

**An das Regierungspräsidium Darmstadt vertreten durch Frau Brigitte Lindscheid**

- 1) Wie passt das wiederholte Genehmigen von Waldrodungen – im konkreten Fall im Langener Bannwald – in das politische Konzept der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Bezug auf Umwelt-, Klima-, Naturschutz? Bitte gehen Sie darauf ein, dass...
  - a. ... die Rodungen im Sofortvollzug genehmigt werden, obwohl über eine Klage des BUND noch nicht entschieden ist, in der gegen die Rodung der gesamten geplanten Kiesabbaufäche von 63,5 ha geklagt wird.
  - b. ... der Langener Bannwald durch Stürme der letzten beiden Jahre und extreme Trockenheit bereits durch natürliche Einflüsse stark geschädigt ist und weitere Rodungen mit darauffolgender Nass-Auskiesung die Funktionsfähigkeit des Ökosystems Wald riskieren. Warum wird hier keine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung als Entscheidungsgrundlage herangezogen?
  - c. ... Renaturierungspflichten nicht erfüllt werden, Fristen in diesem Zusammenhang nicht eingehalten werden und dennoch – anstelle von Strafen – weitere Genehmigungen zu Rodung und Auskiesung ausgestellt werden.
  - d. ... der Waldzustandsbericht 2018 die Wälder im Rhein-Main-Gebiet als forstwirtschaftliche Brennpunkte Mitteleuropas bezeichnet, der Bund Deutscher Forstleute BDF im Juli 2019 den Klimanotstand für den Wald ausgerufen hat und kürzlich eine Studie der ETH-Zürich veröffentlicht wurde, die die Relevanz von Aufforstungen im Kampf gegen die Klimaerwärmung aufzeigt.
- 2) Wieso wird in der Begründung zur Genehmigung der Rodung nicht berücksichtigt, dass mit dem Werkzeug des Sofortvollzuges bereits über 1/3 der geplanten Rodungsfläche zur Erweiterung des Sand- und Kiesabbaus von 63,5 ha Bannwald zur Rodung freigegeben wurden? („...Da nur eine Fläche von ca. 4,6 ha in Anspruch genommen werden soll und sich somit nur dort die Situation zum aktuellen Bestand deutlich verändert, während die bisherigen Funktionen der übrigen Flächen jedoch keine oder nur kurzfristig reversible Veränderung erfahren...“ - lose Zitation aus der Begründung zum Sofortvollzug) Würden Sie es befürworten, wenn mit dieser Begründung bzw. einer im Prinzip dieser Formulierung entsprechenden Begründung auch die übrigen ~2/3 der Bannwaldfläche im Sofortvollzug zur Rodung freigegeben würden? Würden Sie es befürworten, wenn mit dieser Begründung bzw. einer im Prinzip dieser Formulierung entsprechenden Begründung weitere Teilflächen im Sofortvollzug zur Rodung freigegeben würden?
- 3) Wie hoch schätzt das RP-Darmstadt die Kosten (in konkreten Zahlen) ein, die mit allen ausstehenden Renaturierungsverpflichtungen der Firma Sehring einhergehen? Wie schätzen Sie die Fähigkeit der Firma Sehring ein, diese finanzieren zu können? Kontrolliert das RP-Darmstadt ob die Firma Sehring ausreichende Rückstellungen zur Finanzierung ihrer Renaturierungsverpflichtungen bildet bzw. bisher gebildet hat? Macht das RP-Darmstadt in diesem Zusammenhang Vorgaben über die Höhe der zu bildenden Rückstellungen und entsprechen die aktuellen Rückstellungen der Firma Sehring den aktuellen Vorgaben?
- 4) Wie lange wird es nach Einschätzung des RP-Darmstadt dauern, bis alle ausstehenden Renaturierungsmaßnahmen der Firma Sehring durchgeführt wurden? Ist dies realistisch innerhalb der nächsten 2-3 Jahrzehnte zu realisieren? Wie schätzt ihre Behörde den ökologischen Wert der Flächen nach der erfolgreich durchgeführten Renaturierung perspektivisch im Vergleich zum Zustand vor der Rodung ein?
- 5) Voraussetzung für die erfolgreiche Rekultivierung der ausgekiesten Flächen ist in einem ersten Schritt die Verfüllung bzw. Wiederaufschüttung dieser Flächen mit geeignetem, qualitativ hochwertigem Material. Die Renaturierung/Rekultivierung der Ostgrube hinkt dem ursprünglich dazu angesetzten Zeitplan hinterher. Welche Maßnahmen wurden von Ihrer Seite unternommen, um auszuschließen, dass dies nicht auf die Verfüllung bzw. Wiederaufschüttung der ausgekiesten Flächen mit qualitativ minderwertigem bzw. für die Rekultivierungsziele ungeeignetem Material zurückzuführen ist? Wurden zu diesem Zweck von unabhängiger Seite in einem repräsentativen Umfang Bodenproben genommen und analysiert/ausgewertet? Was sind gegebenenfalls deren Ergebnisse? Wer kontrolliert die Verfüllung und wie regelmäßig erfolgen Kontrollen? Was schreiben die einschlägigen Gesetze hierzu vor?